

An die Vorsitzende des
Ausschusses für Schule, Soziales und
demographischen Wandel
Frau Gabriele Deussen-Dopstadt
Rathausstr. 2
53332 Bornheim

Bornheim-Sechtem, den 07.04.2011

Anfrage für die Sitzung des Ausschusses für Schule, Soziales und demographischen Wandel am 3. Mai 2011

Sehr geehrte Frau Deussen-Dopstadt,

ich bitte um Aufnahme der nachfolgenden Anfrage auf die Tagesordnung der Sitzung des Ausschusses für Schule, Soziales und demographischen Wandel am 3. Mai 2011:

Mit Schreiben vom 24. März 2010 hat die Stadt Bornheim die Schulleitungen aller Bornheimer Schulen aufgefordert, die Sonderbauverordnung/Versammlungsstätten zu beachten, nach der nicht mehr als 199 Personen in nicht als Versammlungsstätte genehmigte Räume eingelassen werden dürfen.

Dies gilt laut Schreiben ausdrücklich auch für schulische Veranstaltungen.

Es wird mit haftungs- und strafrechtlichen Konsequenzen für die Schulleitung gedroht, falls die Bestimmungen nicht eingehalten werden.

Für die Grundschule in Sechtem hat dies voraussichtlich Konsequenzen für folgende Veranstaltungen:

- Einschulungsfeier
- Schülerparlament
- Schul - Vorführungen
- Abschlussfeier
- Flohmarkt
- Schulfeste

Diese Veranstaltungen werden regelmäßig von mehr als 199 Personen gleichzeitig besucht.

An der Rechtmäßigkeit einer solchen Belehrung besteht kein Zweifel. Leider enthält das mir vorliegende Schreiben keinerlei konstruktive Vorschläge, sondern lediglich eine (rüde) Rechtsbelehrung.

Gemeinsam mit der gesamten Schulpflegschaft stellen ich / wir uns insofern folgende Fragen:

1. Welches Verfahren stellt sich die Stadt für die Schuleingangsveranstaltungen vor? Ist eine Zugangsbeschränkung zu den Schuleingangsveranstaltungen für bestimmte Personenkreise (z.B. das Verbot auch Großeltern mitzubringen) möglich? Oder schlägt die Stadt eher die „Windhund-Lösung“ vor. Ist es eventuell auch möglich die Einschulung über zwei Tage zu verteilen?
2. Besonders bedauerlich ist, dass die sehr erfolgreichen „Demokratisierungsbemühungen“ der Grundschulen durch die Unmöglichkeit zukünftiger Vollversammlungen einen herben Dämpfer erhalten. Ist dies politischer Wille der Stadt oder ein in Kauf genommenes Übel dieser Regelung?
3. Schulvorführungen für alle Schüler/innen sind nun ebenfalls nicht mehr möglich. Können hier in Ausnahmefällen andere städtische Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt werden? Ist der Transport der Schüler/innen hierhin im Rahmen des Schülerspezialverkehrs möglich?

Abschließend fragen sich alle Beteiligten,

4. ob derartige Schreiben nicht - in Abstimmung mit dem Fachbereich 4 - von vorne herein konstruktiver und vielleicht auch höflicher verfasst werden können?

Eine Stadt, die keine Mittel zu verteilen hat, sollte durch ihr Handeln zumindest das Handeln der anderen in ihr agierenden Organisationen/Menschen wertschätzen!

Mit freundlichen Grüßen

Rainer Züge